

Freiwilliger Einkauf von Beitragsjahren

Entspannter in die Pensionierung und bares Geld sparen

Was ist ein «freiwilliger Einkauf»?

Das ist die Möglichkeit, durch Einzahlungen in die Pensionskasse Vorsorgelücken zu schliessen. Die maximale Einkaufssumme ist auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich, kann unter www.baloise.ch/mybaloise berechnet werden oder Sie können diese direkt bei der Baloise anfragen.

Warum soll ich mich einkaufen?

- Meine Altersleistungen steigen damit und, je nach Vorsorgeplan, werden auch meine Invaliditäts- und Todesfallleistungen erhöht.
- Der Einkauf kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Pensionskassenguthaben und deren Zinsen sind während der Beitragsdauer steuerfrei. Das heisst, es wird erst bei der Auszahlung besteuert. Beziehe ich Kapital, wird es getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz versteuert. Entscheide ich mich für eine Rente, wird diese zusammen mit dem Einkommen versteuert. Für den Steuerabzug bin ich selber verantwortlich. Über die Abzugsfähigkeit entscheidet die Steuerbehörde.

Wann kommt ein freiwilliger Einkauf für mich in Frage?

Mein Altersguthaben ist kleiner als das theoretisch mögliche Kapital. Das kann folgende Gründe haben:

- Ich bin über 25 und trete erst jetzt in eine Pensionskasse ein.
- Ich habe eine Lohnerhöhung erhalten.
- Meine Pensionskasse hat die Vorsorge durch höhere Sparbeiträge verbessert.
- Ich bin geschieden. Durch die Teilung des Altersguthabens habe ich nun eine Vorsorgelücke.
- Ich war im Studium, arbeitslos oder im Ausland.

Welche gesetzlichen Bestimmungen muss ich beachten?

- Ich bin erwerbsfähig und bei einer Pensionskasse versichert.
- Falls ich Geld aus der Pensionskasse für den Kauf von privatem Wohneigentum vorbezogen habe, muss ich dieses vor dem Einkauf vollständig zurückzahlen.
- Wenn ich aus dem Ausland zugezogen bin und nie bei einer schweizerischen Pensionskasse versichert war, darf ich während den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.

- Es gilt eine Sperrfrist von drei Jahren. Das heisst, während drei Jahren darf ich kein Kapital aus der zweiten Säule beziehen (z. B. für Wohneigentumsförderung, Selbständigkeit oder für die Pensionierung). Ansonsten macht die Steuerbehörde den gewährten Einkommensabzug rückgängig.

Woran muss ich sonst noch denken?

- Einen Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung kann ich nicht rückgängig machen.
- Den Einkaufsbetrag kann ich gesamthaft oder anteilig überweisen.
- Wenn ich im Formular «Einkauf in die Pensionskasse» mindestens eine der Fragen mit «Ja» beantwortet habe, darf ich noch keine Zahlung vornehmen. Die Baloise Leben AG stellt mir eine Berechnung zu.
- Bei Zweifel, ob ich den Einkaufsbetrag wirklich von den Steuern abziehen kann, muss ich die Steuerbehörde vorgängig kontaktieren.
- Bei einem Vorsorgeausgleich infolge Scheidung oder der Auflösung einer registrierten Partnerschaft werden Einkäufe grundsätzlich berücksichtigt.

Ich möchte einen Einkauf tätigen. Was muss ich tun?

Ganz einfach – das Formular «Einkauf in die Pensionskasse» ausfüllen (www.baloise.ch/bvgdokumente unter «Formulare») und es an die Baloise Leben AG zurücksenden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

Mit einem Einkauf mache ich meine Pensionierung sicherer. Zum Beispiel mit

- höheren Renten oder mehr Alterskapital
- attraktiverer Verzinsung als beim Sparkonto
- Steuerersparnissen